

## Vorwort zur 12. Auflage

Unser Jahreskommentar zum UmgrStG ist mittlerweile in seiner 12. Auflage angekommen. Er wurde nicht nur in der Beratungspraxis äußerst positiv aufgenommen wurde, sondern hat auch zunehmend Eingang in die Rechtsprechung und Widerhall im Schrifttum gefunden. Der Kommentar wird auch in Zukunft weiterwachsen und relevante Steuerfragen im Zusammenhang mit Umgründungen aktuell und praxisgerecht in einem Band bündeln.

So wurden auch in dieser Auflage wie gewohnt die jüngsten Entwicklungen eingearbeitet. Dies betrifft in legistischer Sicht insbesondere die umgründungssteuerlichen Änderungen durch das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 (BGBl I 2022/10) und das AbgÄG 2022 (BGBl I 2022/108), einschließlich der Neuregelung der Depotübertragung bei Umgründungen und des Entfalls der freiwilligen vorzeitigen Fälligestellung. Mit der Zinsvortrags-ÜbergangsV (BGBl II 2022/210) wurde der Übergang eines Zins- oder EBITDA-Vortrages im Zuge von Umgründungen näher geregelt. Hinzu kam die umfassende Wartung der UmgrStR durch den WE 2022 (BMF-AV 2022/140), der insbesondere Neuaussagen zum Gewinnfreibetrag und zum Investitionsfreibetrag, zum Übergang eines Zins- oder EBITDA-Vortrages, zum Verlustrücktrag bzw zur COVID-19-Rücklage und zur Innenfinanzierung enthält. Allerdings ist das Umgründungssteuerrecht durch seine Querverbindungen zum allgemeinen Steuerrecht stets einer erheblichen Dynamik ausgesetzt, die bei den Kommentierungen umfassend berücksichtigt wurde. Wie gewohnt wurden auch in der vorliegenden Auflage die umgründungsrelevante nationale und europäische Rechtsprechung sowie die Fachliteratur ausführlich einbezogen. Für Hinweise, Kritik und Anregungen, die wir für die nächste Auflage gerne entgegennehmen, sind wir dankbar – Sie können uns Ihre Rückmeldungen unter der E-Mail-Adresse [umgrstg@lindeverlag.at](mailto:umgrstg@lindeverlag.at) zukommen lassen.

Unser besonderer Dank gilt dem Linde Verlag für die Idee zu diesem Kommentar und seinen Mitarbeitern, im Besonderen Herrn Mag. *Roman Kriszt*, für die uneingeschränkte und engagierte Unterstützung bei seiner Umsetzung. Unseren Familien und Freunden danken wir für die persönliche Unterstützung und das Verständnis für die zeitliche Vernachlässigung, die ein Kommentarprojekt abverlangt.

Im März 2023

*Die Verfasser*